



Nordostpark 89
90411 Nürnberg
Tel.: 0911/ 46 26 27-6
Fax: 0911/ 46 26 27-70
E-Mail: info@anuva.de
Internet: www.anuva.de

B 29n Röttingen - Nördlingen – Scopingtermin

Termin: 26.07.2023 – 09:30 bis 12:00 Uhr
Ort: Landratsamt Ostalbkreis – Aalen, großer Sitzungssaal

Teilnehmer

Name	Vorname	Organisation
Kuhr	Fabian	Forstdezernat, Landratsamt Ostalbkreis
Baumhauer	Christina	Forstaußenstelle Bopfingen
Weiher	Jens-Olaf	Forstdezernat, Landratsamt Ostalbkreis
Böhm	Klaus	Stadt Bopfingen
Dr. Bühler	Gunter	Stadt Bopfingen
Vierkorn	Simon	Netze ODR GmbH Ellwangen
Fischer	Jörg	BUNG Ingenieure AG
Dr. Mewes	Daniel	Fernstraßen-Bundesamt
Schlegel	Romy	Fernstraßen-Bundesamt
Atalay	Danyel	Gemeinde Kirchheim am Ries
Ortler	Rita	Stadt Nördlingen
Freihart	Willibald	Gemeinde Riesbürg
Schnele	Andrea	Stadt Lauchheim
Ök	Ismail	Telekom AG
Zidak	Florian	Telekom AG
Schips	Reinhold	Telekom AG
Wenzel	Andreas	BUND
Pfeiffer	Hanspeter	Landesnaturschutzverband LNV AK ANO
Steiner	Thomas	Kreisjägersvereinigung Aalen
Joas	Johannes	Gemeinde Unterschneidheim
Paluch	Alexander	IHK Ostwürttemberg
Hartmann	Markus	GB Landwirtschaft Landratsamt Ostalbkreis
Strauß	Johannes	KBV Ostalb - Heidenheim e.V.
Bernhard	Patrick	RP Stuttgart Referat 44
Oliveira	Manuel	RP Stuttgart Referat 44
Scherer	Melissa	RP Stuttgart Referat 44
Grimminger	Vanessa	Stadt Neresheim
Matscheko	Hans	BUND

Name	Vorname	Organisation
Weidlich	Barbara	BUND
Gottstein	Werner	BUND; RV Ostwürttemberg
Nauert	Norman	DB Netz AG
Hägele	Gisela	Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Ostalbkreis
Knitz	Ulrich	Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Ostalbkreis
Müller	Peter	Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Ostalbkreis
Maier	Lukas	(zukünftig) Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Ostalbkreis
Sielicki	Andrzej	Regionalverband Ostwürttemberg
Thorwarth	Michael	Forst BW
Dr. Bläse	Joachim	Landrat Ostalbkreis
Kurz	Karl	Landkreisverwaltung Ostalbkreis, Dezernent
Eisenmann	Jürgen	Geoinformation und Landentwicklung Landratsamt Ostalbkreis
Weiß	Andreas	Verkehrsinfrastruktur Landratsamt Ostalbkreis
Frahm	Michael	Verkehrsinfrastruktur Landratsamt Ostalbkreis
Jakob	Beate	Verkehrsinfrastruktur Landratsamt Ostalbkreis
Albrecht	Klaus	ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH
Weinert	Britta	ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH
Halboth	Florian	Baader Konzept GmbH

Begrüßung

Herr Landrat Dr. Bläse begrüßt die Anwesenden. Herr Eisenmann erläutert Ziel und Ablauf des Termins und stellt das Podium vor. Ziel des Scopingtermins ist die Ermittlung vorliegender umweltbezogener Informationen, die Aufzeichnung relevanter Wirkungszusammenhänge sowie die Klärung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Planung. Des Weiteren soll geklärt werden, welche Untersuchungen bereits vorliegen und welche Sondergutachten gegebenenfalls noch erforderlich sind. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen im Nachgang zur Veranstaltung innerhalb von 14 Tagen schriftliche Stellungnahmen nachzureichen.

Kurze Vorstellung des Projektes

Herr Weiß, Leiter des Geschäftsbereichs Verkehrsinfrastruktur des Ostalbkreises, stellt das Projekt vor.

Verfahrensstand

Herr Frahm vom Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur des Ostalbkreises erläutert den aktuellen Planungsstand und die Planungshistorie.

Das Verfahren befindet sich aktuell im Linienbestimmungsverfahren nach § 16 FStrG mit Voruntersuchung/Vorplanung (Variantenuntersuchung).

Scoping

Frau Weinert erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die Situation sowie die vorliegenden und die noch geplanten Untersuchungen auf Grundlage der vorab verteilten Scopingunterlagen. Vortrag und Diskussion gliedern sich nach den einzelnen Schutzgütern.

Die Ausführungen werden grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen, folgende Ergänzungen und Korrekturen, die auch über das eigentliche Scoping hinausgehen, sind festzuhalten:

Mensch & Gesundheit**Schallgutachten:**

- Der BUND (Hr. Gottstein) hält eine Berücksichtigung des Geländes und der Gradienten im Schallgutachten für grundsätzlich erforderlich.
Auf Ebene der Vorplanung werden die projektbezogenen entscheidungserheblichen Sachverhalte unter Berücksichtigung ihrer Erforderlichkeit betrachtet, d.h. es wird vorerst nur mit einer freien Schallausbreitung gerechnet. Besonders in einem Gelände mit bewegter Topographie kann es dadurch zu Fehleinschätzungen kommen, da die abschirmende Wirkung von Geländeerhebungen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Sofern die Schallimmissionen in topographisch bewegtem Gelände für den Variantenvergleich und insbesondere die Wahl der Vorzugstrasse entscheidungserheblich sind, stimmt der Vorhabenträger für das Vorhaben B 29n einer Berücksichtigung des Geländes und der Gradienten bei der Ermittlung der Schallisophonen zu.

Bevölkerung:

- Der Landesnaturschutzverband (Hr. Pfeiffer) hält auch eine Berücksichtigung klimatisch bedeutsamer Frisch- und Kaltluftleitbahnen bei der Beurteilung des Schutzgutes für relevant, die eine besondere Belüftungsfunktion der Siedlungsräume aufweisen. Ebenso sollten Hochwasser- und Überschwemmungsgebiete in die Beurteilung mit einfließen.
Beidem kann zugestimmt werden, auch wenn die detaillierte Betrachtung dieser Kriterien vornehmlich beim Schutzgut Luft und Klima sowie Wasser erfolgen wird.

Varianten:

- Der BUND (Hr. Gottstein) merkt an, dass eine wesentliche Variante nicht als eigenständige Variante in den Variantenvergleich mit einfließt: nur Trochtelfingen und Pflaumloch werden umfahren, die restliche B 29 im Untersuchungsgebiet bleibt unverändert.
Die Landkreisverwaltung (Hr. Landrat Dr. Bläse; Hr. Kurz) ebenso wie BM Dr. Bühler (Bopfingen) sehen diese Variante nicht als ernstzunehmende Option. Eine zeitliche

Staffelung ist denkbar, es sollte aber immer die Möglichkeit einer Fortführung und Umgehung weiterer Orte angestrebt werden.

Verkehrsgutachten:

- Der BUND (Fr. Weidlich) merkt an, dass die Verkehrszahlen des als Datengrundlage aufgeführten Verkehrsgutachtens nicht repräsentativ sind, da 2020 aufgrund der Pandemie das alltägliche Leben starken Beschränkungen unterlegen war, die auch zu einem deutlich geringeren Verkehrsaufkommen geführt haben. Es ist daher als Grundlage für die Ermittlung von Schallimmissionen nicht geeignet und sollte wiederholt werden.
- Der BUND (Hr. Gottstein) regt an, auch neue Technologien, wie die Auswertung von Handydaten, für die Ermittlung aktueller Verkehrszahlen zu verwenden.
In der Planungspraxis werden Verkehrsgutachten von Experten nach allgemein gültigen Richtlinien erstellt. Die Nutzung von Daten mobiler Geräte wird dabei nicht ausgeschlossen. Für das Verkehrsgutachten wurden Fahrtrouten und Fahrzeiten unter Einsatz von Connect-Modulen zur Erfassung von MAC-Adressen mobiler Geräte in Fahrzeugen ermittelt.

Es besteht kein über die in der Scopingunterlage genannten Untersuchungen hinausgehender Untersuchungsbedarf. Es wird geprüft, ob die 2020 ermittelten Verkehrszahlen als repräsentativ betrachtet werden können.

Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt / Artenschutz**Naturschutzwürdige Flächen:**

- Der Landesnaturschutzverband (Hr. Pfeiffer) hält auch eine Berücksichtigung weiterer naturschutzwürdiger Flächen (Potenzialflächen) für erforderlich: Wasserschutzgebiete, Geotope, Streuobstwiesen etc.
Dem kann zugestimmt werden, auch wenn die detaillierte Betrachtung dieser Kriterien teilweise bei anderen Schutzgütern angesiedelt ist (Wasserschutzgebiete → Schutzgut Wasser; Geotope → Schutzgut Boden).
- Das Forstdezernat (Hr. Weiher) weist darauf hin, dass für den Forst Alt- und Totholzkonzepte existieren, die ebenso wie unzerschnittene Räume und Biotopverbundkonzepte der FVA in die Beurteilung mit einfließen sollten.

Artenschutz:

- Der Landesnaturschutzverband (Hr. Pfeiffer) weist auf folgende planungsrelevante Arten hin, die bisher nicht kartiert, deren Vorkommen im Untersuchungsgebiet nicht auszuschließen ist bzw. die bereits innerhalb des Untersuchungsgebietes gesichtet wurden: Wildkatze, Luchs, Wolf, Gelbbauchunke, Schlingnatter, Kammolch. Auch der Biber sollte detailliert untersucht werden, auch wenn ein Vorkommen an den Fließgewässern im Untersuchungsgebiet bereits bekannt ist.
Die Kiebitz- und Rebhuhnvorkommen im Untersuchungsgebiet sind aufgrund der starken Gefährdung der beiden Arten von besonderer Bedeutung.
- Der BUND (Hr. Gottstein) wünscht neben der Erfassung der Fauna auch eine Erfassung der Flora hinsichtlich besonders geschützter Arten.
Eine eigene Kartierung wird vom Vorhabenträger abgelehnt. Hinweise auf geeignete und damit wertvolle Lebensräume ergeben sich aus der Auswertung der amtlichen Biotopkartierung oder im Rahmen der Nachkartierung besonders wertvoller oder kritischer Biotopflächen.

Waldbilanz:

- Das Forstdezernat (Hr. Weiher) weist darauf hin, dass die beanspruchten Waldflächen im Falle einer Umsetzung des Vorhabens ausgeglichen bzw. ersetzt werden müssen. Der UVP-Bericht sollte daher ein eigenes Kapitel enthalten, das die Betroffenheit des Waldes durch das Vorhaben darstellt.

Über die in der Scopingunterlage genannten Untersuchungen hinausgehender Untersuchungsbedarf:

- Erstellung eines eigenen Kapitels zum Thema „Betroffenheit von Waldflächen“
- Abfrage ergänzender Information bei der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) und der Unteren Forstbehörde

Fläche und Boden

Landwirtschaft/Flächenbilanz:

- Der GB Landwirtschaft (Hr. Hartmann) weist auf die Flurbilanz 2022 der LEL hin, die ebenfalls als Datengrundlage für die Variantenbeurteilung verwendet werden soll.
- Der Bauernverband (Hr. Strauß) bittet im Rahmen des Variantenvergleichs um eine Ermittlung des voraussichtlichen Ausgleichsbedarfes.
Dies kann auf Ebene der Linienbestimmung nur grob abgeschätzt werden. Sollte aber absehbar sein, dass bei diesem Kriterium zwischen den Varianten große Unterschiede bestehen, fließt der Aspekt in die Abwägung mit ein.
- Der BUND (Hr. Gottstein) fordert bei der Variantenbeurteilung auch die Erstellung einer Massenbilanz und die Darstellung von Dämmen und Böschungen.
Eine detaillierte und nachvollziehbare Massenbilanz wird für das Vorhaben erstellt. Hierfür werden die Trassenlinien mit richtlinienkonformen Gradienten über das Gelände gelegt. Auf Ebene der Linienbestimmung findet jedoch noch keine Detailplanung statt, d. h. ob und wo am Ende Brücken oder Tunnel gebaut werden, wird auf dieser Planungsebene noch nicht festgelegt. Diese beeinflussen selbstverständlich das Ergebnis einer Flächen- und Massenbilanz.

Es besteht kein über die in der Scopingunterlage genannten Untersuchungen hinausgehender Untersuchungsbedarf. Die Flurbilanz wird als Datengrundlage zur landwirtschaftlichen Wertigkeit und Bedeutung von landwirtschaftlich genutzten Fluren mit aufgenommen.

Schriftliche Stellungnahmen:

Abteilung 3, Ref. 32 – Landwirtschaft des RP Stuttgart fordert zudem in ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 24.07.2023 die Abarbeitung der landwirtschaftlichen Belange in einem eigenen Kapitel Landwirtschaft innerhalb des Schutzgutes Fläche. Weitere Details zu den Inhalten sind der Stellungnahme im Anhang zu entnehmen.

Wasser

Oberflächengewässer:

- Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

Grundwasser:

- Der BUND (Hr. Gottstein) weist darauf hin, die Entwicklung der Grundwasserstände der letzten Jahre zu berücksichtigen, um den Einfluss der Versiegelungen auf die Grundwasserneubildung beurteilen zu können. Ebenso sollten die Folgen von Starkregenereignissen betrachtet werden und es ist zu prüfen, ob die Entwässerung ausreichend leistungsfähig geplant werden kann.

Es besteht kein über die in der Scopingunterlage genannten Untersuchungen hinausgehender Untersuchungsbedarf.

Luft & Klima

Lokales Klima:

- Der BUND (Hr. Gottstein) weist darauf hin, die Kaltluftentstehungsgebiete und die Strömungsverhältnisse im Gebiet zu berücksichtigen.
Das entspricht dem üblichen Vorgehen und wird im UVP-Bericht umgesetzt.

Globales Klima:

- Der BUND (Hr. Gottstein) weist darauf hin, den Verlust von Wäldern, die Wiedervernässungspläne für das südlich von Goldburghausen gelegene ehemalige Niedermoorgebiet zur berücksichtigen. Bei der Ermittlung der THG-Emissionen ist die Geschwindigkeit des Verkehrs entsprechend der geplanten Geschwindigkeitsbegrenzungen festzulegen.

Es besteht kein über die in der Scopingunterlage genannten Untersuchungen hinausgehender Untersuchungsbedarf.

Landschaft

- Der BUND (Hr. Gottstein) weist darauf hin, dass auch dem UNESCO-Geopark Ries eine besondere Bedeutung für das Schutzgut Landschaft im Untersuchungsgebiet zukommt.

Es besteht kein über die in der Scopingunterlage genannten Untersuchungen hinausgehender Untersuchungsbedarf.

Kultur- & Sachgüter

- Das Forstdezernat (Hr. Weiher) merkt an, dass es die Forstrealgenossenschaft Röttingen¹ im Untersuchungsgebiet gibt.

Es besteht kein über die in der Scopingunterlage genannten Untersuchungen hinausgehender Untersuchungsbedarf.

Abfälle und Abwasser

- Der BUND (Hr. Gottstein) merkt an, dass die Entwässerungsplanung auch die im Zuge des Klimawandels häufiger auftretenden Starkregenereignisse berücksichtigen muss.

Es besteht kein über die in der Scopingunterlage genannten Untersuchungen hinausgehender Untersuchungsbedarf.

Schwere Unfälle oder Katastrophen

- Der BUND (Hr. Gottstein) spricht an, dass es in Bopfingen einen Betrieb gibt, der möglicherweise ein erhöhtes Störfallrisiko aufweisen könnte. Nach Aussage von Herrn Dr. Bühler handelt es sich um einen Betrieb mit einer Genehmigung zur Lagerung toxischer Gase. Dieser Betrieb befindet sich mehrere Kilometer entfernt von der B 29.

Es besteht kein über die in der Scopingunterlage genannten Untersuchungen hinausgehender Untersuchungsbedarf.

Weitere geplante Vorhaben

- BUND (Hr. Gottstein): Ziel des Landes Baden-Württemberg ist ein Ausbau des ÖPNV und eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene.
- DBNetz AG (Hr. Nauert): DB plant Erneuerung der Bahnübergänge bei Bopfingen und Trochtelfingen. Es wäre wünschenswert, dies in der Planung zu berücksichtigen und kreuzungsfreie Bahnübergänge zu ermöglichen.
- Die Landwirtschaftsverwaltung fordert schriftlich vorab eine Darlegung der Betroffenheit der Landwirtschaft in einer eigenen Unterlage.

Weitere Hinweise und Anmerkungen

- Der BUND (Hr. Gottstein) weist darauf hin, dass nicht alle Pläne, die in den Unterlagen genannt werden, vorab auf der Homepage zur Verfügung standen und dass das Thema Klimaschutz im Scopingtermin nicht ausgeklammert werden darf.

Schriftliche Stellungnahmen

Vgl. Anhang

¹ Diese Forstrealgenossenschaft in Röttingen umfasst ca. 350 ha mit 88 Eigentumsanteilen. Bei Veränderungen innerhalb des Genossenschaftsgebietes bedarf es immer eines Mehrheitsbeschlusses der Anteilseigner, was Auswirkungen bei einer möglichen Flächeninanspruchnahme haben könnte.

Erstellt von:

Dipl.-Biol. Klaus Albrecht (ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH)
Dipl.-Geogr. Britta Weinert (ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH)

Nürnberg, 23.08.2023

Anerkannt vom
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur

Ellwangen, 30.10.2023

Annotation:

Die vom Fernstraßen-Bundesamt Referat S 3 (Mail vom 28.09.2023) und Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 (Mail vom 18.10.2023) mitgeteilten Anmerkungen wurden eingearbeitet.